

Bericht

des Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschusses betreffend das Ersuchen der Staatsanwaltschaft Eisenstadt um Zustimmung zur Verfolgung des Abgeordneten zum Burgenländischen Landtag Manfred Kölly (Beilage 1069) gemäß Artikel 24 Abs. 3 Bgld. Landesverfassungsgesetz (Zahl 21 - 749) (Beilage 1101).

Der Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss hat das Ersuchen der Staatsanwaltschaft Eisenstadt um Zustimmung zur Verfolgung des Abgeordneten zum Burgenländischen Landtag Manfred Kölly gemäß Artikel 24 Abs. 3 Bgld. Landesverfassungsgesetz, in seiner 04. Sitzung am Mittwoch, dem 08. November 2017, beraten.

Der Obmann, Landtagsabgeordneter Mag. Sagartz, BA, gab einen kurzen Überblick über das Ersuchen der Staatsanwaltschaft Eisenstadt und wurde anschließend zum Berichtersteller gewählt.

Anschließend stellte der Obmann, Landtagsabgeordneter Mag. Sagartz, BA, den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem Ersuchen der Staatsanwaltschaft Eisenstadt um Zustimmung zur Verfolgung des Abgeordneten zum Burgenländischen Landtag Manfred Kölly, die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Obmannes, Mag. Sagartz, BA, einstimmig angenommen.

Der Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss stellt somit den Antrag, der Landtag wolle nachstehenden Beschluss fassen:

Dem Ersuchen der Staatsanwaltschaft Eisenstadt vom 13. Oktober 2017, Aktenzeichen 2 St 117/17h, um Zustimmung zur Verfolgung des Abgeordneten zum Burgenländischen Landtag Manfred Kölly gemäß Art 24 Abs 3 des Bgld. Landesverfassungsgesetzes wird die Zustimmung erteilt.

Eisenstadt, am 08. November 2017

Der Obmann:
Mag. Sagartz, BA eh.